

Regierungsratsbeschluss

vom 28. April 2015

Nr. 2015/674

Genehmigung der Erstreckung des Dienstpflichtalters der Feuerwehr der Stadt Grenchen

1. Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung der Stadt Grenchen hat am 3. Dezember 2014 eine Teilrevision des Feuerwehrreglements betreffend die Erstreckung der Feuerwehrdienstpflicht beschlossen. Die Dienstpflicht beginnt weiterhin in dem Jahr, in welchem das 21. Altersjahr vollendet wird, und hört neu mit dem Jahr auf, in welchem das 45. Altersjahr vollendet wird. Bisher endete die Dienstpflicht mit der gemäss kantonalem Recht vorgesehenen Vollendung des 42. Altersjahres.

2. Erwägungen

Gemäss § 77 Absatz 1 des Gebäudeversicherungsgesetzes vom 24. September 1972 (GVG; BGS 618.111) dauert die Feuerwehrdienstpflicht vom 21. bis zum 42. Altersjahr (ganzes Kalenderjahr). Wo die Verhältnisse es erfordern, kann der Regierungsrat auf Antrag der Gemeinde die Dienstpflicht auf jüngere oder ältere Personen erstrecken. Die Dauer der Dienstpflicht bis zur Vollendung des 45. Altersjahres garantiert ausbildungsmässig eine grössere Effizienz. Die Feuerwehr profitiert länger von den gut ausgebildeten und erfahrenen Kaderleuten und den übrigen Feuerwehrangehörigen. Im Weiteren kann mit der Erhöhung des Dienstpflichtalters der nötige Bestand gesichert und den sich abzeichnenden Rekrutierungsproblemen entgegengewirkt werden. Es ist aus den dargelegten Gründen gerechtfertigt, dem Gesuch der Gemeindeversammlung der Stadt Grenchen vollumfänglich zu entsprechen und die Feuerwehrdienstpflicht auf ältere (bis zum 45. Altersjahr) Personen zu erstrecken.

3. Beschluss

Gestützt auf § 77 Abs. 2 GVG sowie des § 17 Abs. 1 des Gebährentarifs vom 24. Oktober 1979 (GT; 615.11):

Die von der Gemeindeversammlung der Stadt Grenchen beantragte Erstreckung des Feuerwehrdienstpflichtalters wird beschlossen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung für die Einwohnergemeinde Stadt Grenchen, 2540 Grenchen

Genehmigungsgebühr:	Fr.	200.--	(A 80991 / BK 033 / 4309000)
---------------------	-----	--------	-------------------------------------

	Fr.	200.--
--	-----	--------

Zahlungsart:	Belastung im Kontokorrent 1011112
--------------	-----------------------------------

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement, Debitorenbuchhaltung (2)

Solothurnische Gebäudeversicherung (3)

Amt für Finanzen, Debitorenbuchhaltung (2; **mit der Bitte um Belastung im Kontokorrent**)

Kantonale Finanzkontrolle

Solothurner-Kantonal-Feuerwehrverband, Bruno Bider, Alpenstrasse 83, 2540 Grenchen

Bezirksfeuerwehrverband Solothurn-Lebern, Thomas Maritz, Allerheiligenstrasse 6a,

2540 Grenchen

Einwohnergemeinde Stadt Grenchen, Stadtpräsidium, 2540 Grenchen (**Einschreiben**)